

Aktuelle Informationen Umsetzung des Infektionsschutzgesetzes

Schließung: Bei entsprechender Überschreitung des Schwellenwertes von **165** an drei aufeinanderfolgenden Tagen **müssen Kindergärten und Schulen** ab dem übernächsten Tag schließen. (Wert im Weimarer Land 258, Stand 23.4.2021))

Es besteht für alle Testpflicht:

Unabhängig von einem Schwellenwert ist die **Präsenz in der Schule** nur erlaubt für Personen, die die 2 x wöchentlich angebotenen **Selbsttests** nutzen. Das gilt für alle Schülerinnen und Schüler sowie das gesamte Personal.

Der erste Testtermin ist Montag, 26.4.2021, vor bzw. zu Beginn der 1.Stunde.

Unterricht haben unsere **Abschlussklassen:** das sind die 9. und 10. Klassen, die sich auf den Erwerb des **Hauptschul-, des qualifizierenden Hauptschul- und des Realschulabschlusses vorbereiten.**

Es haben demzufolge **alle** Schüler der Klassen 9 und 10 Wechselunterricht, nächste Woche ist die Gruppe A dran.

Eine **Notbetreuung** für die Klassen 5 und 6 wird entsprechend den Vorgaben der §§ 20 bzw. 43 [ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO](#) angeboten.

Die Anträge auf Notbetreuung müssen neu gestellt werden.

Alle Schüler, die aufgrund dieser Regelung nicht in die Schule dürfen, nutzen die Schulcloud und bearbeiten die eingestellten Aufgaben wie gewohnt.

Individuellen Gesprächsbedarf bitte per Mail an die Klassen-, Fachlehrer oder die Schulleitung richten. Wir helfen gern und immer, wo es möglich ist.

Bitte um Beachtung, dass an der Klosterbergschule digitaler Unterricht nicht angeboten werden kann, weil die technischen Voraussetzungen nicht gegeben sind.

Dieses Problem ist dem Schulträger seit langem bekannt.

Schmidt

Rektorin